

# UNSERE AGB NACH §305 ABS1 SATZ1 BGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND KUNDENINFORMATION



## §1 GRUNDLEGENDE BESTIMMUNGEN

DIE NACHSTEHENDEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN REGELN DAS RECHTSVERHÄLTNIS IM HINBLICK AUF ALLE KÜNFTIG ZUSTANDE KOMMENDE RECHTSGESCHÄFTE MIT UNS, ALS NACHSTEHEND ANBIETER (GRILLSERVICE CHRISTIAN HOLZ, DRESDENER STR. 6 IN 47665 SONSBECK) GENANNT, SCHLIEßEN. WIR VERWEISEN AUS VEREINFACHUNG DARAUF DIE MÄNNLICHE KOSEFORM ZU VERWENDEN.

(1) ALLEN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN DES ANBIETERS, INSBESONDERE DEN ERTEILTEN AUFTRÄGEN LIEGEN DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IN DER GÜLTIGEN FASSUNG UND DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHES ZU GRUNDE. JEDLICHE ABWEICHUNGEN VON DIESEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BEDÜRFEIN DER SCHRIFTLICHEN VEREINBARUNG. DER ANBIETER IST JEDERZEIT BERECHTIGT, DIESE AGB EINSCHLIEßLICH ALLER EVENTUELLEN ANLAGEN ZU ÄNDERN ODER ZU ERGÄNZEN.

(2) VERBRAUCHER IM SINNE DER NACHSTEHENDEN REGELUNGEN IST JEDE NATÜRLICHE PERSON, DIE EIN RECHTSGESCHÄFT ZU ZWECKEN ABSCHLIEßT, DIE ÜBERWIEGEND WEDER IHRER GEWERBLICHEN NOCH IHRER SELBSTSTÄNDIGEN BERUFLICHEN TÄTIGKEIT ZUGERECHNET WERDEN KANN. UNTERNEHMER IST JEDE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON ODER EINE RECHTSFÄHIGE PERSONENGESELLSCHAFT, DIE BEI ABSCHLUSS EINES RECHTSGESCHÄFTS IN AUSÜBUNG IHRER SELBSTSTÄNDIGEN BERUFLICHEN ODER GEWERBLICHEN TÄTIGKEIT HANDELT.

## §2 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

(1) GEGENSTAND EINES VERTRAGES IST DER VERKAUF VON UND/ODER DIE DURCHFÜHRUNG VON GRILLSEMINAREN / GRILLCATERINGS

(2) DER ANBIETER UNTERBREITET U.A. AUF SEINER INTERNETSEITE [WWW.SONSBECKER-GRILLMEISTER.COM/SEMINARE](http://WWW.SONSBECKER-GRILLMEISTER.COM/SEMINARE) EIN RECHTSVERBINDLICHES ANGEBOT ZUM ABSCHLUSS EINES KAUFVERTRAGES ZU DEN IN DER ARTIKELBESCHREIBUNG ANGEGEBENEN BEDINGUNGEN.

(3) DER KAUFVERTRAG KOMMT Z.B. ÜBER DAS ONLINE-WARENKORBSYSTEM WIE FOLGT ZUSTANDE:

DIE ZUM KAUF BEABSICHTIGTEN SEMINARE WERDEN IM „WARENKORB“ ABGELEGT. ÜBER DIE ENTSPRECHENDE SCHALTFLÄCHE IN DER NAVIGATIONSLEISTE KÖNNEN SIE DEN „WARENKORB“ AUFRUFEN UND ÄNDERUNGEN VORNEHMEN. NACH AUFRUFEN DER SEITE „ZUR KASSE“ UND DER EINGABE DER PERSÖNLICHEN DATEN SOWIE AUFRUFEN DER SEITE „ZAHLUNGS- UND VERSANDBEDINGUNGEN“ WERDEN ABSCHLIEßEND NOCHMALS ALLE BESTELLDATEN AUF DER BESTELLÜBERSICHTSSEITE ANGEZEIGT.

SOWEIT SIE ALS ZAHLUNGSART EIN SOFORTZAHL-SYSTEM (Z.B. PAYPAL) NUTZEN, WERDEN SIE ENTWEDER IN UNSEREM ONLINE-SHOP AUF DIE BESTELLÜBERSICHTSSEITE GEFÜHRT ODER SIE WERDEN AUF DIE INTERNETSEITE DES ANBIETERS DES SOFORTZAHL-SYSTEMS WEITER GELEITET.

VOR ABSENDEN DER BESTELLUNG HABEN SIE DIE MÖGLICHKEIT, HIER SÄMTLICHE ANGABEN NOCHMALS ZU ÜBERPRÜFEN, ZU ÄNDERN (ÜBER DIE FUNKTION „ZURÜCK“ DES INTERNETBROWSERS) BZW. DEN KAUF ABZUBRECHEN. MIT DEM ABSENDEN DER BESTELLUNG ÜBER DIE SCHALTFLÄCHE „KOSTENPFLICHTIG BESTELLEN“ ERKLÄREN SIE RECHTSVERBINDLICH DIE ANNAHME DES ANGEBOTS WODURCH DER KAUFVERTRAG ZUSTANDE KOMMT.



(4) BUCHUNGEN WERDEN GRUNDSÄTZLICH IN DER REIHENFOLGE DES EINGANGS BEARBEITET.

(5) DER ANBIETER SENDET DEM KÄUFER EINE ENTSPRECHENDE KAUFBESTÄTIGUNG (ANMELDEBESTÄTIGUNG), SOWIE EINE RECHNUNG. DIE KAUFBESTÄTIGUNG STELLT SOMIT DIE ANNAHME DES KAUFVERTRAGES DAR, SODASS MIT ZUGANG DER KAUFBESTÄTIGUNG EIN RECHTSVERBINDLICHER VERTRAG ZUSTANDE KOMMT. DIE VERTRAGSSPRACHE IST DEUTSCH.

### §3 ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT, EIGENTUMSVORBEHALT

(1) EIN ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT KÖNNEN SIE NUR DANN AUSÜBEN, SOWEIT ES SICH UM FORDERUNGEN AUS DEMSELBEN VERTRAGSVERHÄLTNIS HANDELT. GELIEFERTER WAREN IN FORM EINES CATERINGS BLEIBT BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN BEZAHLUNG DES KAUFPREISES UNSER EIGENTUM.

(3) BEI VERBINDUNG UND/ODER VERMISCHUNG DER VORBEHALTSWARE ERWERBEN WIR MITEIGENTUM AN DER NEUEN SACHE IM VERHÄLTNIS DES RECHNUNGSWERTES DER VORBEHALTSWARE ZU DEN ANDEREN VERARBEITETEN GEGENSTÄNDEN ZUM ZEITPUNKT DER VERARBEITUNG. HIER GILT DER VERLÄNGERTE EIGENTUMSVORBEHALT.

### §4 PREISE

(1) DIE HÖHE DER GEBÜHREN FÜR EIN GRILLSEMINAR / GRILLCATERING KANN JE NACH ANGEBOT UND ART ABWEICHEN. DIE SEMINARGEBÜHR IST DEM KONKRETEN ANGEBOT IN DER ARTIKELBESCHREIBUNG AUF DER WEBSEITE ZU ENTNEHMEN. DIESE PREISE VERSTEHEN SICH INKLUSIVE DER GESETZLICHEN MEHRWERTSTEUER VON ZURZEIT 19%.

(2) DIE GEBÜHR BEINHÄLTET KEINE SONSTIGEN AUFWENDUNGEN DES KÄUFERS (Z.B. ANREISE, ÜBERNACHTUNG / VERPFLEGUNG IM HOTEL ODER DERGLEICHEN).

(3) DIE ZAHLUNG KANN VARIIEREN UND ERFOLGT WAHLWEISE PER ÜBERWEISUNG, BARZAHLUNG, ODER ÜBER EIN SOFORTZAHL-SYSTEM (Z.B. PAYPAL). DER ANBIETER BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, IM EINZELFALL BESTIMMTE ZAHLUNGSMETHODEN AUSZUSCHLIEßEN.

(4) DIE STORNIERUNGSKOSTEN FÜR EIN GRILLSEMINAR BELAUFEN SICH AUF 25% JE BUCHUNG BIS 14 TAGE VOR DER VERANSTALTUNG. AB 13 TAGE BELAUFEN SICH DIE STORNIERUNGSKOSTEN AUF 50% JE BUCHUNG. AB 7 TAGE VOR DER VERANSTALTUNG IST EINE STORNIERUNG NICHT MEHR MÖGLICH.

(5) DIE ANGEBOTSPREISE GELTEN PERSONENBEZOGEN (PREIS PRO PERSON) IN DER REGEL 4 WOCHEN AB ANGEBOTSERSTELLUNG. DER IN DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG GENANNTER ZEITPUNKT IST FÜR LEISTUNGSUMFANG UND PERSONENZAHL. BEI GRÖßEREN ABWEICHUNGEN (10%) DER PERSONENZAHL BEHÄLT SICH DER ANBIETER VOR, DEN ANGEBOTSPREIS ANZUPASSEN.

(6) DER AUFTRAGGEBER BESTÄTIGT DEM ANBIETER 10 WERKTAGE VOR VERANSTALTUNGSBEGINN DIE DEFINITIVE PERSONENZAHL. AN DIESER PERSONENZAHL BERECHNET SICH DER ZUGRUNDE LIEGENDE GESAMTPREIS.

(7) BEI AUFTRAGSWERTEN AB 1.000,00 € KÖNNEN WIR EINE VORKOSTENPAUSCHALE VON 25% DES BRUTTOAUFTRAGSWERTES VERLANGEN.

(8) DIE STORNIERUNG ODER DIE BARAUSSAHLUNG VON WERTGUTSCHEINEN UND/ODER RABATTGUTSCHEINEN IST AUSGESCHLOSSEN.



## §5 LEISTUNGSERBRINGUNG UND LIEFERBEDINGUNGEN

(1) DIE DURCHFÜHRUNG VON GRILLSEMINAREN IN DER JEWEILIGEN FORM DER ARTIKELBESCHREIBUNG ERFOLGT ZU DEN VEREINBARTEN TERMINEN.

DER ANBIETER SCHULDET DIE AUS DER ANGEBOTSBESCHREIBUNG ERGEBENDEN EINZELLEISTUNGEN. DIESE WERDEN NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN PERSÖNLICH ODER DURCH DRITTE ERBRACHT. EIN BESTIMMTER ERFOLG IST NICHT GESCHULDET.

(2) INHALTLICHE ÄNDERUNGEN IM HINBLICK AUF DIE DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG UND ABWEICHUNGEN DER STANDORTE BLEIBEN VORBEHALTEN. ERFOLGEN JEDOCH NUR, SOWEIT SIE NOTWENDIG SIND UND DEN GESAMTZUSCHNITT UND DIE ERWARTUNG DES TEILNEHMERS DES GRILLSEMINARS NICHT WESENTLICH BEEINTRÄCHTIGEN.

IM ZUSAMMENHANG MIT DER NUTZUNG VON SEMINARRÄUMEN UND OBJEKTEN HABEN SIE DIE ÖRTLICH AUSLIEGENDEN HAUSORDNUNGEN EINZUHALTEN. SIE MÜSSEN SICH AN UNSERE WEISUNGEN BZW. AN DIE WEISUNGEN DES SEMINARLEITERS HALTEN.

(3) DIE TEILNAHME ERFOLGT AUF EIGENE GEFAHR.

(4) DER ANBIETER IST BEMÜHT, VEREINBARTE TERMINE EINZUHALTEN. GELINGT IHM DIES IM EINZELFALL NICHT, SO GESTEHT DER AUFTRAGGEBER EINE TOLERANZ VON BIS ZU 60 MINUTEN ZU.

## §6 HAFTUNG

(1) SCHADENSERSATZANSPRÜCHE DES TEILNEHMERS SIND AUSGESCHLOSSEN. AUSGENOMMEN SIND SCHADENSERSATZANSPRÜCHE DES TEILNEHMERS AUS DER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS, DER GESUNDHEIT ODER AUS DER VERLETZUNG WESENTLICHER VERTRAGSPFLICHTEN (KARDINALPFLICHTEN) SOWIE DIE HAFTUNG FÜR SONSTIGE SCHÄDEN DIE AUF EINER VORSÄTZLICHEN ODER GROB FAHRLÄSSIGEN PFLICHTVERLETZUNG DES ANBIETERS, SEINER GESETZLICHEN VERTRETER ODER ERFÜLLUNGSGEHILFEN BERUHEN. WESENTLICHE VERTRAGSPFLICHTEN SIND SOLCHE, DEREN ERFÜLLUNG ZUR ERREICHUNG DES ZIELS DES VERTRAGS NOTWENDIG IST. HINSICHTLICH DER KARDINALPFLICHTEN IST IM ZWEIFEL FÜR DEN VERWENDER VON ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN EINE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG BEI ANWENDBARKEIT DES § 307 ABS. 2 NR. 2 BGB AUSGESCHLOSSEN.

(2) SOFERN WESENTLICHE VERTRAGSPFLICHTEN BETROFFEN SIND, IST DIE HAFTUNG DURCH DEN ANBIETER BEI LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT AUF DEN VERTRAGSTYPISCHEN VORHERSEHBAREN SCHADEN BESCHRÄNKT. WESENTLICHE VERTRAGSPFLICHTEN SIND WESENTLICHE PFLICHTEN, DIE SICH AUS DER NATUR DES VERTRAGES ERGEBEN UND DEREN VERLETZUNG DIE ERREICHUNG DES VERTRAGSZWECKES GEFÄHRDEN WÜRDEN SOWIE DIE PFLICHTEN DIE DER VERTRAG UNS NACH SEINEM INHALT ZUR ERREICHUNG DES VERTRAGSZWECKES AUFERLEGT, DEREN ERFÜLLUNG DIE ORDNUNGSGEMÄßE DURCHFÜHRUNG DES VERTRAGES ÜBERHAUPT ERST MÖGLICH MACHEN UND AUF DEREN EINHALTUNG SIE REGELMÄßIG VERTRAUEN DÜRFEN.

(3) BEI DER VERLETZUNG UNWESENTLICHER VERTRAGSPFLICHTEN IST DIE HAFTUNG BEI LEICHT FAHRLÄSSIGEN PFLICHTVERLETZUNGEN AUSGESCHLOSSEN.

(4) BESCHREIBUNGEN UND BILDMATERIAL ZU ANGEBOTEN AUF DER INTERNETSEITE, SOCIAL MEDIA UND SONSTIGEN WERBEUNTERLAGEN SIND FALLBEISPIELE UND STELLEN KEINE ZUSICHERUNG VOM ANBIETER GEGENÜBER DEM AUFTRAGGEBER DAR UND WERDEN NICHT INHALT DES VERTRAGES.

(5) DER TEILNEHMER VERPFLICHTET SICH, EVENTUELLE ALLERGIEN, EINSCHRÄNKUNGEN, KRANKHEITEN ODER ÄHNLICHES, DIE IHN UND AUCH WEITERE TEILNEHMER DES SEMINARS GEFÄHRDEN ODER GEFÄHRDEN KÖNNEN, VOR BEGINN DES GRILLSEMINARS MITZUTEILEN UND ANZUZEIGEN.



## §7 WIDERRUFSRECHT

(1) EIN WIDERRUFSRECHT BESTEHT NICHT, DA DIE VORSCHRIFTEN ÜBER FERNABSATZVERTRÄGE GEMÄß §312C ABS. 2 SATZ 2 BGB KEINE ANWENDUNG FINDEN.

## §8 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(1) DER ANBIETER IST BERECHTIGT, JEDE EINZELNE LEISTUNG SOFORT NACH ERBRINGUNG IN RECHNUNG ZU STELLEN. RECHNUNGSBETRÄGE SIND, SOWEIT NICHTS ANDERES VEREINBART WIRD, 7 WERKTAGE NACH RECHNUNGSSTELLUNG OHNE ABZUG ZUR ZAHLUNG FÄLLIG.

(2) ABZÜGE IRGENDWELCHER ART SIND AUSGESCHLOSSEN. ANZAHLUNGEN WERDEN NICHT VERZINST.

(3) EINE AUFRECHNUNG MIT BESTRITTENEN UND NICHT RECHTSKRÄFTIG ANERKANNTEN GEGENFORDERUNGEN IST FÜR DEN AUFTRAGGEBER AUSGESCHLOSSEN. GLEICHES GILT FÜR GELTENDMACHUNG VON ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTEN.

## §9 KÜNDIGUNG / STORNIERUNG

(1) DER AUFTRAGGEBER IST JEDERZEIT ZUR KÜNDIGUNG DES VERTRAGES BERECHTIGT. DIE KÜNDIGUNG MUSS SCHRIFTLICH ERFOLGEN.

(2) KÜNDIGT BZW. STORNIERT DER AUFTRAGGEBER DEN VERTRAG, OHNE DASS DER ANBIETER EINEN WICHTIGEN GRUND GEZEIGT HAT, SO HAT DER ANBIETER EINEN ANSPRUCH AUF DIE VEREINBARTE VERGÜTUNG WIE FOLGT:

- BIS 15 WERKTAGE VOR VERANSTALTUNGSBEGINN 25% DER VERGÜTUNG
- BIS 10 WERKTAGE VOR VERANSTALTUNGSBEGINN 50% DER VERGÜTUNG
- BIS 5 WERKTAGE VOR VERANSTALTUNGSBEGINN 75% DER VERGÜTUNG
- DANACH 100% DER VERGÜTUNG

ZZGL. GGF. DURCH DIE BEAUFTRAGUNG DRITTER (DIENSTLEISTER, LIEFERANTEN ETC.) ENTSTANDENE KOSTEN.

(3) DAS RECHT ZUR KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND BLEIBT FÜR BEIDE VERTRAGSPARTEIEN UNBERÜHRT. VORAUSSETZUNG IST JEDOCH, DASS ZUVOR EINE ENTSPRECHENDE SCHRIFTLICHE AUFFORDERUNG ZUR BESEITIGUNG DES WICHTIGEN GRUNDES IN ANGEMESSENER FRIST ERFOLGT UND DIE FRIST FRUCHTLOS VERSTRICHEN IST.

## §10 DATENSCHUTZ

(1) DER ANBIETER ERHEBT IM RAHMEN DER ABWICKLUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES PERSÖNLICHE DATEN DES VERTRAGSPARTNERS. DIE VORSCHRIFTEN DES BUNDESDATENSCHUTZGESETZES WERDEN DABEI VOM ANBIETER BEACHTET. DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN WERDEN, OHNE EINWILLIGUNG DES VERTRAGSPARTNERS, NUR ERHOBE, VERARBEITET ODER GENUTZT SOWEIT DIES FÜR DIE ABWICKLUNG DER VERTRAGSVERHÄLTNISSE ERFORDERLICH IST.

(2) DER ANBIETER WEIST AUSDRÜCKLICH DARAUF HIN, DASS OHNE DIE EINWILLIGUNG DES VERTRAGSPARTNERS PERSONENBEZOGENE DATEN NICHT FÜR WERBEZWECKE, MARKT- U. MEINUNGSFORSCHUNG GENUTZT WERDEN.

(3) DER ANBIETER IST BERECHTIGT FOTO- UND FILMMATERIAL AUF EVENTS / IN DEN GRILLSEMINAREN / CATERINGAUSFÜHRUNGEN AUFZUNEHMEN UND DIESE IN ALLEN MEDIEN (PRINTMEDIEN, SOCIAL MEDIA, WEBSEITEN ETC.) ZU WERBEZWECKEN ZU VERÖFFENTLICHEN ODER VERÖFFENTLICHEN ZU LASSEN. DER VERTRAGSPARTNER RÄUMT DEM ANBIETER HIERZU DIE FÜR DIESEN ZWECK ERFORDERLICHEN NUTZUNGSRECHTE (INSBESONDERE DAS VERVIELFÄLTIGUNGS-, VERBREITUNGS- UND VERÖFFENTLICHUNGSRECHT) UNENTGELTLICH EIN.



## §11 GEWÄHRLEISTUNG

(1) DER ANBIETER BEHÄLT SICH IM AUSNAHMEFALL VOR, DIE VERANSTALTUNG AUS ORGANISATORISCHEN GRÜNDEN ZU VERSCHIEBEN ODER ABZUSAGEN.

DIES IST INSBESONDERE DER FALL, BEI EINER ZU GERINGEN TEILNEHMERZAHL, EINEM KURZFRISTIGEN KRANKHEITSBEDINGTEN AUSFALL, FÜR DIE DURCHFÜHRUNG, WESENTLICHEN PERSONEN (Z.B. GRILLMEISTER, SERVICEKRAFT) ODER HÖHERER GEWALT.

(2) TEILNEHMERN WIRD EINE GUTSCHRIFT ÜBER DIE HÖHE DER KURSgebÜHR AUSGESTELLT, DIE SIE FÜR EINEN SPÄTEREN GRILLKURS EINLÖSEN KÖNNEN.

(3) AUFTRAGGEBER SIND DAZU VERPFLICHTET, DIE WARE UNVERZÜGLICH UND MIT DER GEBOTENEN SORGFALT AUF QUALITÄTS- UND MENGENABWEICHUNGEN ZU UNTERSUCHEN UND OFFENSICHTLICHE MÄNGEL DEM ANBIETER UNVERZÜGLICH BINNEN 24 STUNDEN AB EMPFANG DER WARE IN TEXTFORM (Z.B. E-MAIL) ANZUZEIGEN, ZUR FRISTWAHRUNG REICHT DIE RECHTZEITIGE ABSENDUNG. DIES GILT AUCH FÜR SPÄTER FESTGESTELLTE VERDECKTE MÄNGEL AB ENTDECKUNG. BEI VERLETZUNG DER UNTERSUCHUNGS- UND RÜGEPLICHT IST DIE GELTENDMACHUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE ERLOSCHEN.

(4) BEI MÄNGELN LEISTET DER ANBIETER NACH WAHL GEWÄHR DURCH NACHBESSERUNG ODER ERSATZLIEFERUNG. SCHLÄGT DIE MÄNGELBESEITIGUNG FEHL, KÖNNEN SIE NACH IHRER WAHL MINDERUNG VERLANGEN ODER VOM VERTRAG ZURÜCKTRETEN. DIE MÄNGELBESEITIGUNG GILT NACH ERFOLGLOSEM VERSUCH ALS FEHLGESCHLAGEN, WENN SICH NICHT INSBESONDERE AUS DER ART DER SACHE ODER DES MANGELS ODER SONSTIGEN UMSTÄNDEN ETWAS ANDERES ERGIBT. IM FALLE DER NACHBESSERUNG MUSS DER ANBIETER NICHT DIE ERHÖHTEN KOSTEN TRAGEN, DIE DURCH DIE VERBRINGUNG DER WARE AN EINEN ANDEREN ORT ALS DEN ERFÜLLUNGORT ENTSTEHEN, SOFERN DIE VERBRINGUNG NICHT DEM BESTIMMUNGSGEMÄßEN GEBRAUCH DER WARE ENTSPRICHT.

(5) DIE GEWÄHRLEISTUNGSFRIST GILT NICHT FÜR DEN ANBIETER ZURECHENBARE SCHULDHAFT VERURSACHTE SCHÄDEN AUS DER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT UND GROB FAHRLÄSSIG ODER VORSÄTZLICHE SCHÄDEN BZW. ARGLIST, SOWIE BEI RÜCKGRIFFS ANSPRÜCHEN GEMÄß § 478, § 478 BGB.

## §12 GERICHTSSTAND / ERFÜLLUNGORT / SONSTIGES

(1) ES GILT DEUTSCHES RECHT. BEI VERBRAUCHERN GILT DIESE RECHTSWAHL NUR, SOWEIT HIERDURCH DER DURCH ZWINGENDE BESTIMMUNGEN DES RECHTS DES STAATES GEWÖHNLICHEN AUFENTHALTES DES AUFTRAGGEBERS GEWÄHRTE SCHUTZ NICHT ENTZOGEN WIRD (GÜNSTIGKEITSPRINZIP ARTIKEL 53 DER CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION).

(2) ERFÜLLUNGS- UND ZAHLUNGSORT FÜR ALLE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN AUS DEN MIT DEM ANBIETER BESTEHENDEN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN SOWIE DER GERICHTSSTAND IST DER JEWELIGE GESCHÄFTSSITZ DES ANBIETERS, SOWEIT DER AUFTRAGGEBER NICHT VERBRAUCHER SONDERN KAUFMANN, JURISTISCHE PERSON DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHES SONDERVERMÖGEN SIND. DASSELBE GILT, WENN DER AUFTRAGGEBER KEINEN ALLGEMEINEN GERICHTSSTAND IN DEUTSCHLAND ODER DER EU HAT ODER DER WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHE AUFENTHALT IM ZEITPUNKT DER KLAGEERHEBUNG NICHT BEKANNT IST. DIE BEFUGNIS, AUCH DAS GERICHT AN EINEM ANDEREN GESETZLICHEN GERICHTSSTAND ANZURUFEN BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.

## §13 SCHLUSSBESTIMMUNG

(1) SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN GANZ ODER TEILWEISE UNWIRKSAM SEIN, SO WIRD DADURCH DIE WIRKSAMKEIT DER ÜBRIGEN BESTIMMUNGEN NICHT BEEINTRÄCHTIGT. AN DEREN STELLE TRETEN DIE GESETZLICHEN REGELUNGEN.

## §14 KUNDENINFORMATION

(1) IDENTITÄT DES ANBIETERS:

NAME UND ANSCHRIFT:

ORIGINAL SONSBECKER GRILLMEISTER® IST EINE MARKE DES:  
GRILLSERVICE CHRISTIAN HOLZ  
DRESDENER STR. 6  
47665 SONSBECK

TELEFON: +49 2838 / 779 6575  
E-MAIL-ADRESSE: CHRISTIAN@SONSBECKER-GRILLMEISTER.COM  
INTERNET: WWW.SONSBECKER-GRILLMEISTER.COM

INHABER: CHRISTIAN HOLZ  
FIRMENSITZ: SONSBECK, NORDRHEIN - WESTFALEN

STEUER-NUMMER: 119/5125/2251  
UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER GEMÄß §27 A UMSATZSTEUERGESETZ: DE 815 663 539

INHALTLICH VERANTWORTLICH: CHRISTIAN HOLZ

